



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 20.10.2021, 17:00 Uhr, Forum, Bürgersaal

### ÖFFENTLICH

---

**TOP 1**                      **Ergebnisse der 5. Ludwigsburger  
Unternehmensbefragung****Vorl.Nr. 246/21****Beratungsverlauf:**

Herr Josef **Rother** (GEFAK) und der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung stellen anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) die Ergebnisse der Unternehmensbefragung vor und beantworten Rückfragen aus dem Gremium.

---

**TOP 2**                      **Maßnahmen zur Bedarfsplanung  
Kindertageseinrichtungen 2021/2022  
- Sofortprogramm zur Generierung von zusätzlichen  
Betreuungsplätzen****Vorl.Nr. 280/21****Beschluss:**

1. Der Neugründung der Kindertageseinrichtung Kreuzäcker 30/1 unter städtischer Trägerschaft wird zugestimmt.
  - a. Der Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung von 1,5 Gruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und der Betreuungszeit VÖ 6/7 wird zugestimmt.
  - b. Für die Erstausrüstung der Einrichtung werden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Haushalt 2022 angemeldet.
  - c. Dem Personalmehrbedarf von 3,84 Fachkraftstellen wird zugestimmt, er wird im Stellenplan berücksichtigt.
  
2. Der Gründung der eigenständigen zweigruppigen Kindertageseinrichtung Naturkindergarten Osterholz unter städtischer Trägerschaft im Naturspielraum West wird zugestimmt.
  - a. Der Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung von 1 Naturgruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und der Betreuungszeit VÖ 6 wird zugestimmt. Zudem wird die Naturgruppe, bisher Kindertageseinrichtung Heinrich-Schweizer-Straße, die sich schon im Naturspielraum West befindet, dem neuen Naturkindergarten Osterholz zugeordnet.
  - b. Die Beschaffungskosten für den Bauwagen, sowie die Kosten für die Erstausrüstung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.
  - c. dem Personalmehrbedarf von 2,44 Stellen wird zugestimmt, er wird im Stellenplan berücksichtigt.

3. Der Einrichtung einer sechsten Betreuungsgruppe im städtischen Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen wird zugestimmt.
  - a. Der Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung von einer weiteren Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und der Betreuungszeit VÖ 7/GT 8 wird zugestimmt.
  - b. dem Personalmehrbedarf von 0,65 Stellen wird zugestimmt, er wird im Stellenplan berücksichtigt.
4. Der Nutzungsänderung zur Kinderbetreuungseinrichtung der leerstehenden Modulbauten bei der August-Lämmle-Schule wird vorbehaltlich des Baubeschlusses des SHL zugestimmt.
  - a. Für die Erstausrüstung der Einrichtung erhält der Träger einen städtischen Zuschuss, hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 84.000 € im Haushalt 2022 angemeldet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Dr. Klünder
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Schmidt

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 06.10.2021 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 280/21 Beschluss fassen.

**Abweichender Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2022 und in Vorbereitung für weitere Programmjahre wird wie folgt ~~zugestimmt~~-~~zustimmend zur Kenntnis~~ ~~genommen~~:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplanter Förderrahmen für den Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) ZIEL (Zentrale Innenstadtentwicklung Ludwigsburg)	5,442 Mio. Euro
2	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“	0,5 Mio. Euro
3	Neuantrag (Wiederholungsantrag) „Investitionspakt Sportstätten (IVS)“ für die Mehrzweckhalle Oßweil	0,5 Mio. Euro

2. Die von der Verwaltung angestrebte Verlängerung des Bewilligungszeitraums im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP)“ für das Sanierungsgebiet „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ wird vom Gemeinderat mitgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                           - Stadtrat Dogan  
                           - Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen den Sachverhalt und beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Ohne Zuschüsse wäre es zu keiner so positiven städtebaulichen Entwicklung gekommen, stellt Stadtrat **Sorg** fest. Zu Recht werde die städtebauliche Erneuerung in Bezug zur Leipzig Charta gesetzt. Nur so sei die Umgestaltung zu einer gerechten, grünen und produktiven Stadt möglich. Wenn man es mit dem Klimaschutz ernst meine, müsse man die Sanierungsgebiete auf fast ganz Ludwigsburg ausweiten. Man müsse weiter dran bleiben und die gute Arbeit in der Städtebauförderung fortführen. Es werden Wohnungen geschaffen, die dringend gebraucht werden. Er dankt dem gesamten Team; seine Fraktion stimme der Vorlage gerne zu.

Stadtrat **Herrmann** zeigt sich erfreut, dass Ludwigsburg in den vergangenen Jahren bei Maßnahmen, die durch die Städtebauförderung unterstützt werden „immer vorne mit dabei war“. Wichtig sei, dass die Städtebaumittel so beantragt werden, dass sie auch abfließen können und keine Haushaltsreste gebildet werden müssen. Seit 50 Jahren sei das Städtebaumodell in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell. In Ludwigsburg und seinen Stadtteilen habe die Städtebauförderung viel Gutes bewirkt.

Stadtrat **Rothacker** führt aus, zwei Kitas sollen nicht gebaut werden, aber die Stadt baue immer weiter am Arsenalplatz, obwohl es keine Notwendigkeit gebe, das Projekt vor 2026 umzusetzen. Es könne nicht sein, dass Steuergelder für diesen Platz verschwendet werden. Er fordert, den Platz aus der Zentralen Innenstadtentwicklung Ludwigsburg (Ziel) zu streichen.

Stadtrat **Juranek** stellt fest, dass das Handlungsfeld der Städtebauförderung in den vergangenen 50 Jahren breiter geworden sei. Von einer reinen Städtebauförderung, über soziale Förderung, gehe die Förderung nun vermehrt in eine Klimaförderung über. Die Beschlussvorlage der Verwaltung werde man mittragen.

Im Zusammenhang mit der Städtebauförderung wolle er auf den Antrag der SPD-Fraktion Vorl. Nr. 053/20 hinweisen, die Verwaltung solle weitere Fördermöglichkeiten zur Sanierung und Erhaltung von Denkmälern und besonders erhaltenswerten Gebäuden, vorzugsweise im Geltungsbereich von Erhaltungssatzungen, prüfen. Zahlreiche Denkmale und erhaltenswerte Gebäude in Ludwigsburg würden sich in schlechtem Zustand befinden. Sanierungsgebiete laufen aus, ohne eine ausreichende Wirkung hinsichtlich der Denkmäler zu erzielen.

Stadtrat **Eisele** nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Stadtrat Rothacker und das Projekt ZIEL - welches immer mehr erweitert werde - und teilt mit, der Arsenalplatz könne geschoben werden, es gebe dringendere Projekte z.B. im Bildungsbereich. Eine Übergangs- oder provisorische Lösung beim Arsenalplatz werde nicht benötigt.

Stadtrat **Weiss** spricht davon, sich nicht erneut von Zuschüssen erpressen zu lassen.

Auf Rückfrage von Stadtrat **Müller** erläutert der Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen, dass es sich beim Stadionquartier um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handle, dieses aber derzeit nicht mit einem Städteförderprogramm belegt sei. Die vor Ort tätigen Bauträger seien stark mit eigenen Finanzmitteln tätig, so dass der Bedarf an Städtebaufördermitteln bisher nicht so stark vorhanden gewesen sei.

In Oßweil handle es sich um ein Sonderprogramm. Der Bewilligungszeitraum laufe momentan bis 2026.

BMin **Schwarz** nimmt Bezug auf ZIEL und teilt mit, man müsse sehen, was der Aufstockungsantrag ZIEL alles beinhalte. Im Zuge von ZIEL soll das Fahrradparkhaus im Schillerviertel gebaut, das Souterrain des Stadtbades umgebaut werden und der Antrag beinhalte die Planung für den ZOB.

Sie verstehe die Diskussion um die Umsetzung des Arsenalplatzes. Doch es gehe derzeit im Grunde darum, sich durch Fördermittel die Möglichkeit einer Umsetzung beim Land zu sichern. Daher könne nicht von Erpressung gesprochen werden.

Stadtrat **Herrmann** führt aus, für seine Fraktion habe der ZOB Vorrang vor dem Arsenalplatz. Der Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen teilt mit, die politische Prioritätensetzung sei berücksichtigt.

Auf Rückfrage von Stadtrat **Juraneck**, ob eine Verlängerung des Förderprogramms für Neckarweihingen möglich sei, teilt er mit, dass das Gebiet bereits verlängert wurde und er davon ausgehe, dass abgerechnet werden muss. Ggf. müsse ein Neugebiet ausgewiesen werden. Auf weitere Nachfrage von Stadtrat **Braumann** teilt er mit, die Mittelausstattung für Neckarweihingen sei ausreichend. Es seien noch genug Fördermittel vorhanden.

Stadtrat **Rothacker** weist darauf hin, dass der Arsenalplatz bereits vor zwei Jahren von der Prioritätenliste gestrichen worden sei. Aus seiner Sicht könne daher nicht davon gesprochen werden, dass die politische Prioritätensetzung berücksichtigt werde. Der Platz gehöre weiterhin gestrichen. Wieso solle etwas jetzt geplant werden, was nicht gebaut werden soll. Es handle sich um Steuergeldverschwendung.

OBM **Dr. Knecht** entgegnet, es sei klar, dass der Arsenalplatz mehr sein soll als ein Parkplatz. Es solle ein Platz mit mehr Aufenthalts- und Lebensqualität werden. Die genaue Anzahl an Stellplätzen stehe heute nicht zur Debatte. Aus Sicht der Stadt mache der Platz als reiner Parkplatz keinen Sinn. Es gehe um eine wertige Entwicklung.

Man könne noch im Rahmen der Haushaltsberatungen überlegen, was man mit dem Platz macht, so Stadträtin **Liepins**. Zunächst müsse man das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens abwarten. Eine aufgeregte Diskussion sei heute aus ihrer Sicht nicht erforderlich.

Man werde das Wettbewerbsverfahren konstruktiv begleiten, führt Stadtrat **Eisele** aus, aber im Anschluss werde man die Diskussion über den Arsenalplatz erneut führen müssen.

Auf Wortmeldung von Stadtrat **Rothacker** teilt OBM **Dr. Knecht** mit, es mache aus seiner Sicht heute keinen Sinn, den Beschluss über die Fördermittel aufzuteilen.

Weiter schlägt er vor, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 geringfügig zu modifizieren. Eine zustimmende Kenntnisnahme sei rechtlich nicht möglich.

Daraufhin lässt er über den so geänderten Beschlussvorschlag, abstimmen.

**Beschluss:**

Die Rahmenplanung für das Klinikum Ludwigsburg des Planungsbüros Wick + Partner, Stuttgart, (Anlage 1) einschließlich des Erläuterungsberichts (Anlage 2) vom 15.09.2021 werden als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Meyer
- Stadträtin Schmidt
- Stadtrat Sorg

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 14.10.2021 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. BMin **Schwarz** erläutert kurz den Sachverhalt. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 290/21 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- I. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hindenburgstraße 60“ Nr. 044/05 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 12.08.2021 beschlossen (Anlagen 1-3). Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 12.08.2021 (Anlage 1).
- II. Maßgebend für die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.08.2021.
- III. Dem Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 5) sowie der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zugestimmt.
- IV. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag behandelt. Sie wurden soweit wie möglich in die Planung integriert.
- V. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt  
- Stadtrat Dogan

Befangen: - Stadtrat Lutz

## Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadtrat **Lutz** für befangen, rückt vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Im Anschluss verweist OBM **Dr. Knecht** auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 14.10.2021 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung.

BMin **Schwarz** führt aus, der vorliegende Entwurfsbeschluss habe im Vorfeld viele Diskussionen ausgelöst. In diesem Zusammenhang begrüßt sie Vertreterinnen und Vertreter der Interessensgemeinschaft Lidl (IG Lidl) und der Fa. Lidl im Zuhörerraum. Die Diskussionen hätten insbesondere die Begrünung, die Höhe und Kubatur des künftigen Gebäudes betroffen. Fraglos handle es sich um ein Gebäude mit großer Kubatur. Die Erweiterung des Nahversorgers werde aber auch 34 zusätzliche Wohnungen bringen.

Stadträtin **Dr. Knoß** erklärt, sie könne nicht zustimmen. Im Vorfeld habe es E-Mails gegeben, aus denen sie schließe, dass nicht alles transportiert wurde, was im SHL besprochen wurde. Daher wolle sie klarstellen, dass ihre Fraktion Wohnen auf dem Supermarkt sehr gut finde, weil Wohnraum benötigt werde. Allerdings werde preisgedämpfter Wohnraum, welche hier nicht entstehe, benötigt. Es wäre möglich gewesen auf dem Supermarkt zu wohnen und die Verkaufsfläche ins EG zu legen, wenn man mit einer TG-Ebene zufrieden gewesen wäre. Es handle sich um einen hervorragend erschlossenen Standort, daher hätte man mit weniger Stellplätzen auskommen können. Das Vorhaben erzeuge lt. Gutachten mehr Verkehr. Sie moniert, dass zu wenig Bäume übrig bleiben und keine Fassadenbegrünung gemacht werde. Weiter führt sie aus, es sei stets gesagt worden, das künftige Gebäude überrage die Firsthöhen der umgebenden Gebäude nicht. Nun habe sie einen Plan erhalten, auf dem dies anders aussehe. Sie bittet um Klarstellung, ob der Plan nicht stimme, oder die Aussage der Stadtverwaltung falsch gewesen sei.

Stadtrat **Braumann** bedankt sich bei der Fa. Lidl für die Geduld und den künftigen Ausbau des Standortes. Man erhalte Wohnraum, aber vor allem sei die Sicherstellung der Nahversorgung in der Oststadt gewährleistet. Seine Fraktion stimme dem Kompromiss zu.

Stadtrat **Rothacker** verstehe die Bedenken der Anwohner, gleichwohl würde durch das Projekt Wohnraum geschaffen. Zusätzlich werde quasi eine Quartiersgarage hergestellt. Die 34 Wohnungen würden dringend gebraucht. Kostengedämpftes Wohnen schaffe man nur noch in Sanierungsgebäuden, nicht in Neubauten. Die Fraktion der Freien Wähler stimme dem Nahversorgungsstandort, welcher auch im Hinblick auf das Neubaugebiet Fuchshof benötigt werde, zu.

Stadtrat **Juranek** verweist auf die umfangreichen Diskussionen im SHL. Er sehe das Projekt nicht mit Begeisterung, könne aber zustimmen. Ein Kompromiss mit Verbesserungen für die Nachbarn habe man erreicht. So sei die Gebäudehöhe um 1,2 m reduziert worden. Ökologisch sei der vorgesehene Grünstreifen sinnvoller als eine Fassadenbegrünung. Die Anlieferung des Supermarkts werde, deutlich besser als bisher, eingehaust.

Stadtrat **Eisele** führt aus, das Gebäude sei mit einer Höhe von 17 m gestartet. Dann habe man das Gebäude auf 15 m, ab Gehsteig Hindenburgstraße - so sei es immer kommuniziert worden - reduziert. In der vergangenen SHL-Sitzung sei ihm auf Nachfrage vom Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung mitgeteilt, worden, dass der Markt an einer Ecke aufgrund der abfallenden Straße mehr als 15 m hoch sei. Dies seien nun nicht mehr die Tatsachen, von denen er ausgegangen sei. Von der IG Lidl habe er einen Plan erhalten. Aus diesem sei klar ersichtlich, dass es auch nicht stimme, dass das neue Gebäude keinen First in der Umgebungsbebauung überragen werde.

Er habe seine eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt, weil er kritischen Anwohnern immer versprochen habe, der Bau werde nicht höher als 15 m und das Gebäude werde die Firsthöhen der Umgebung nicht überragen. Er bezeichnet diese Vorgänge als sehr ärgerlich. Aufgrund der neuen Fakten stimme die FDP-Fraktion gegen das Bauprojekt.

BMin **Schwarz** erläutert den Hintergrund zur Höhenlage. Neben der LKW-Zufahrt müsse auch die Zufahrt zur Parkgarage geplant werden. Diese Zufahrt erfolge sinnvollerweise von der Oststraße. Wünschenswert sei es, die Einfahrt evtl. weiter herunterzudrücken, dies stoße aber fachtechnisch an Grenzen. Wichtig für die Entscheidung im Gemeinderat sei, ob das Vorhaben städtebaulich vertretbar sei und sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfüge. Es gebe Gebäude die niedriger seien. Sie verweist auf ein Modell, welches im Sitzungssaal ausgestellt ist und welches die Gebäudehöhen verdeutlicht. Die Stadtverwaltung sei der Auffassung, dass sich das Gebäude städtebaulich einfügt und vertretbar sei. Weiter führt sie aus, ein gut bepflanzter Grünstreifen habe deutliche Biomasse-Vorteile gegenüber einer 2D-Fassadenbegrünung. Hinsichtlich der Baumbilanz habe man künftig 4 Bäume mehr. Derzeit seien 200 m<sup>2</sup> begrünte Dachfläche vorhanden, künftig habe man 2.600 m<sup>2</sup>. Dies sei bei der Betrachtung, ob das Vorhaben vertretbar sei, ebenfalls zu berücksichtigen.

Stadträtin **Dr. Knoß** dankt für die Klarstellung, dass es durchaus Gebäude in der Umgebung gäbe, die niedriger seien. Nicht nachvollziehbar sei für sie, weshalb das Parkhaus im Walker-Areal für viel Geld eine Fassadenbegrünung erhalte, auch dort sei eine Grünstreifenbepflanzung möglich gewesen. Diesbezüglich könne sie der Argumentation nicht folgen.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 166/21 Beschluss fassen.

Im Anschluss tritt Stadtrat **Lutz** wieder in die Sitzung ein und nimmt am Sitzungstisch Platz.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
2. Die Baumschutzsatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.
3. Das Förderprogramm ortsbildprägende Bäume wird beschlossen. Die Mittel in Höhe von 60.000,-- € werden als Anschubfinanzierung im Haushalt 2022 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu den Ziffern 1 und 2 wird mit 22 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zur Ziffer 3 wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadtrat Dogan

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die bisherigen Beratungen. Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Im waldärmsten Kreis des Landes zähle jeder Baum, führt Stadtrat **Handel**, aus. Er weist auf die Bedeutung von Bäumen im Kampf gegen den Klimawandel hin.

Baumschutz sei zwar außerordentlich wichtig, so Stadtrat **Klotz**, die Satzung sei aber ein tiefer Eingriff in das Privateigentum. Zudem gebe es heute schon viel zu viele Vorschriften rund um das Bauen. Das Bauen werde sich durch eine Baumschutzsatzung weiter verteuern. Außerdem zweifle er weiterhin die Aussage der Verwaltung an, dass kein zusätzliches Personal benötigt werde. Sollte die Baumschutzsatzung dennoch zum Tragen kommen, bitte er in ein bis zwei Jahren um einen Bericht der Verwaltung wieviele Bäume durch die Satzung erhalten wurden und wie viele Anträge auf Fällung genehmigt wurden.

Er beantragt über die Ziffer 3 getrennt abzustimmen.

Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit einen Baum gepflanzt und gepflegt haben, würden dadurch benachteiligt, findet Stadtrat **Zeltwanger**. De facto würden Bürgerinnen und Bürger auf dem eigenen Grundstück entmündigt. Die Bürokratie nehme zu. Er glaubt auch nicht, dass die Baumschutzsatzung ohne neues Personal in der Verwaltung zu haben sei.

Stadtrat **Maier** findet es befremdlich, dass die Stadt an der B 27 große Filtersäulen aufstellt und es gleichzeitig Stadträte gäbe, die Bäume nicht schützen wollen. Städte die Baumschutzsatzungen aus Kostengründen abgeschafft haben, würden diese teilweise wieder einführen. Auch er fordert einen Evaluationsbericht.

„Uns eint das Ziel, aber nicht der Weg“, teilt Stadträtin **Knecht** mit. Ihre Fraktion stimme dem Eingriff in das Eigentum der Bürger nicht zu.

Nach einem Plädoyer und abschließenden Erläuterungen durch BMin **Schwarz** für die Baumschutzsatzung lässt OBM **Dr. Knecht** getrennt nach Ziffern 1, 2 und 3 abstimmen.

**TOP 7**

**Änderung der Besetzung des Stadtteilausschusses  
Oststadt**

**Vorl.Nr. 294/21**

---

**Beschluss:**

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Frau **Anne-Katrin Hilger-Wilm**, Eugenstraße 14, 71638 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oststadt berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat Burkhardt  
                          - Stadtrat Dogan

**Beratungsverlauf:**

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorlage Nr. 294/21 Beschluss fassen.